
Nr.: 299-XVI./2021

■ Dezernat	III - Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik	26.10.2021
■ Fachbereich	Verkehr	
■ Verfasser/-in	Günther, Philipp	
■ Telefon	07621 / 410-3413	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	16.11.2021
Kreistag	öffentlich	01.12.2021

Tagesordnungspunkt

Satzung zu Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr: Änderung und Ausblick

Beschlussvorschlag

Der Neufassung der Satzung des Landkreises Lörrach gemäß Art. 3 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr im Rahmen des Verbundtarifs der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Verteilung weiterer Mittel auf der Grundlage von § 15 des Gesetzes über die Planung, Organisation und Gestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs Baden-Württemberg (ÖPNVG Baden-Württemberg) vertragliche Vereinbarungen mit denjenigen Städten und Gemeinden im Landkreis vorzubereiten, die Verkehrsleistungen über einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag veranlassen oder durch eigene Verkehrsunternehmen erbringen.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	4	Mobilität, Umwelt & Strukturpolitik
Produktgruppe	54.70	ÖPNV
Produkt(e)	54.70.01	Förderung der ÖPNV
Wirkungsziel / beabsichtigte Wirkung (Was soll erreicht werden?)		Der Landkreis sorgt für einen bedarfsgerechten, günstigen und komfortablen Öffentlichen Nahverkehr, auch grenzüberschreitend in der Agglomeration Basel
Leistungsziel / angestrebtes Ergebnis (Was müssen wir dafür tun?)		Der Landkreis Lörrach wirkt bei der bedarfsgerechten Ausgestaltung des ÖPNV aktiv mit.
Zielerreichungskriterium (Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):		Fahrgastzahlen

■ Klimawirkung:	<input checked="" type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja,		
<input checked="" type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	3.704.923 €	3.704.923	2021	ab 2022 höher
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Erträge	2		3.704.923	4.260.310	vgl. „Sachver- halt“	vgl. „Sachver- halt“
	Personalaufwand	12		37.049	42.603		
	Sachaufwand	17		3.667.874	3.762.000 zzgl. Mittelverteilung		
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge	2		3.704.923	4.260.310		
	Personalaufwand	12		37.049	42.603		
	Sachaufwand	17		3.667.874	3.762.000 zzgl. Mittelverteilung		
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2020	2021	2022	2023	ab 2024
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

In seiner Funktion als Aufgabenträger im Öffentlichen Personennahverkehr fördert und finanziert der Landkreis auf verschiedenen Ebenen den ÖPNV:

- Bestellung von Verkehrsleistung (Betriebskosten-Zuschüsse)
- Durchführungsvertrag für die Verbundfinanzierung (Tarifabsenkung)
- Ausgleichsleistung für die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr nach dem Sozialgesetzbuch und auf der Grundlage des ÖPNVG Baden-Württemberg

Seit 2018 sind die Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr (ehemals § 45a Personenbeförderungsgesetz) kommunalisiert. Seither werden diese nach § 16 ÖPNVG Baden-Württemberg durch den Aufgabenträger und nicht mehr vom Land an die Unternehmen ausgeschüttet. Der Landkreis hat zu diesem Zweck im Jahr 2017 eine entsprechende Satzung erarbeitet, nach welcher die Mittel in den letzten Jahren ausgekehrt wurden (Beschluss des Kreistags vom 21.03.2018, Vorlage Nr. 004/2018).

Dies stellte den ersten Schritt in der vom Land angestoßenen ÖPNV-Finanzierungsreform dar. Dem Landkreis Lörrach standen in diesem Zusammenhang jährlich 3.175.000 EUR zweckgebunden zur Verfügung, der Betrag beruhte auf dem Status quo aus dem Jahr 2006.

In einem weiteren Schritt wurde seit 2017 in einem mehrstufigen Verfahren die Verteilung der Mittel innerhalb des Landes reformiert. Mit der jetzt geltenden Stufe der Finanzierungsreform – diese ist seit 2021 in Kraft – ist es auf Seiten des Landes zu einer Aufstockung der Mittel, zu einem neuen parameterbasierten Verteilungsverfahren und zur vollständigen Zuordnung der Mittel in den Regelungsbereich des ÖPNVG Baden-Württemberg gekommen.

Für das neue Verteilungsverfahren wurden die Aufgabenträger in Baden-Württemberg in fünf Raumkategorien aufgeteilt, um vorhandene raumstrukturelle Unterschiede berücksichtigen zu können. Innerhalb dieser teilen sich die Aufgabenträger das der jeweiligen Kategorie zugeordnete Budget. Damit tritt der Landkreis zukünftig in Konkurrenz zu den anderen Aufgabenträgern in seiner Raumkategorie.

Mit der Neuregelung im ÖPNVG Baden-Württemberg und dem damit verbundenen strategischen Ziel, den ÖPNV gesamthaft auszubauen, besteht erstmals auch ein Mittelanspruch derjenigen Städte und Gemeinden, die eigene Stadt- bzw. Ortsverkehre finanzieren.

Beginnend mit dem Jahr 2021 stellt das Land die Mittelverteilung auf den neuen parameterbasierten Schlüssel um. In einer zweijährigen Übergangphase erfolgt die Zuweisung an die Aufgabenträger in einer Mischberechnung nach den alten Verhältnissen und dem neuen Schlüssel. Ab 2023 werden die Gelder dann nur noch nach den neuen Parametern (Fläche, Einwohner 6-18 Jahre, Angebotskilometer sowie Fahrgastzahlen) an die Aufgabenträger verteilt.

In der Raumkategorie, in der sich der Landkreis Lörrach befindet, fließt der Faktor Angebotskilometer mit 35% in die Berechnung ein, während die Anzahl der Fahrgäste mit 25%, die Fläche mit 30% und die Einwohner (6-18 Jahre) mit 10% maßgeblich sind. Entscheidend für die Ermittlung der Kennzahlenwerte ab 2021 waren die Daten des Kalenderjahrs 2019. Die Fahrgastzahlen und die Fahrplankilometer werden erstmalig für das Abrechnungsjahr 2023 neu ermittelt und sollen danach alle drei bis fünf Jahre neu erfasst werden.

Die Verhandlungspartner auf Landesebene (Ministerium für Verkehr, Kommunale Spitzenver-

bände, Verbände der Verkehrsunternehmen) haben vereinbart, im Jahr 2026 den neuen Verteilungsschlüssel zu evaluieren, damit eventuell festgestellte Verwerfungen, Fehlsteuerungen oder ähnliches behoben werden können.

Für den Landkreis Lörrach als Aufgabenträger bedeutet das neue Verteilungssystem in den kommenden Jahren einen schrittweisen Aufwuchs der ÖPNVG-Mittel. Nachdem 2020 noch der alte Status quo von 3.175.000 EUR galt, kann der Landkreis gem. §§ 15, 16 ÖPNVG Baden-Württemberg zweckgebunden folgende Mittel zur Finanzierung des ÖPNV verwenden bzw. ausschütten:

2021 (rückwirkend): 3.704.923 EUR
2022: 4.260.310 EUR
2023: (voraussichtlich) 4.800.000 EUR

Für die Neuverteilung im Landkreis gilt es nun, entsprechende Regeln aufzustellen, wie die Mittel zielführend, effizient, aber auch gerecht eingesetzt werden können. Als Empfehlung der Verwaltung soll dabei Folgendes berücksichtigt werden:

1. Die Bemessung der Mittel zielt nicht mehr ausschließlich auf die Ermäßigung im Ausbildungsverkehr, sondern soll den **ÖPNV-Ausbau** und die **Weiterentwicklung** des ÖPNV-Netzes fördern.
2. Entsprechend findet die Bemessung der Mittel seitens des Landes künftig anhand der erläuterten **Parameter** statt; der Landkreis steht insoweit in **Konkurrenz** zu den anderen Aufgabenträgern derselben Raumkategorie.
3. Berücksichtigung finden nun auch die Städte und Gemeinden mit eigenen **Stadt-/Ortsverkehren** (derzeit Lörrach, Weil am Rhein, Rheinfelden, Schopfheim und Grenzach-Wyhlen).
4. Der mit den neuen Finanzierungsaufgaben des Aufgabenträgers verbundene **Personalaufwand** (Antrags-, Regelungs- und Abrechnungsarbeit) darf und sollte aus den zugewiesenen ÖPNVG-Mitteln finanziert werden.
5. Die Einführung des neuen Systems erfolgt **stufenweise**.

Um diesen übergeordneten Punkten gerecht zu werden, hat die Verwaltung in sehr konstruktivem Dialog mit dem Regio Verkehrsverbund Lörrach (RVL), den Verkehrsunternehmen und den Kommunen mit finanziertem Stadt- bzw. Ortsverkehr einen Vorschlag für ein neues Verteilungssystem für den Landkreis entwickelt. **Der Vorschlag ist am Ende der Gespräche von allen Seiten als zielführende Lösung begrüßt worden.**

Danach soll die Ausschüttung der Bestandsmittel gegenüber den Verkehrsunternehmen weiterhin nach der Satzung des Landkreises Lörrach über die Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr erfolgen (vgl. § 5 Abs. 1 bis 5 der hier vorgeschlagenen Satzung [*unverändert*]). Darüber hinaus soll der seit 2006 erfolgte Aufwuchs an Fahrplankilometern Berücksichtigung finden, womit der Status quo nach vielen Jahren angepasst wird. Die Anpassung erfolgt dabei entlang der bisherigen Ausgleichsleistung pro Fahrplankilometer einer Linie, sodass es um einen proportionalen Aufwuchs der Ausgleichsmittel entsprechend der Entwicklung des km-Angebots der jeweiligen Linie geht (vgl. § 5 Abs. 6 und 7 *neu*).

Der Gesamtbetrag der auf diese Weise zur Ausschüttung gebrachten Mittel ist auf die Gesamtentwicklung der Fahrplankilometer im Landkreis Lörrach im Zeitraum 2006 bis 2021 begrenzt. Damit gilt ein absoluter Deckel i.H.v. rund 3,8 Mio. EUR. Das System kann als „**erweiterte Bestandsicherung**“ bezeichnet werden.

Der für die „erweiterte Bestandsicherung“ vorgesehene neue Sockel für die Verkehrsunternehmen wird für das Jahr 2021 aufgrund tatsächlich geringerer ÖPNVG-Mittel des Landes nicht

vollumfänglich erreicht. Allerdings werden die ÖPNVG-Mittel des Jahres 2021 – nach Abzug der Personalkosten auf Landkreisseite – damit insgesamt an die Verkehrsunternehmen ausgeschüttet. Im Jahr 2022 wird diese Ausschüttung dann nochmals aufwachsen.

Der über dem Sockel liegende Betrag soll direkt in die **ÖPNV-Bestellbudgets des Landkreises und der Städte und Gemeinden mit finanziertem Stadt-/Ortsverkehr** fließen. Sie stehen daher unmittelbar für den Ausbau des Busnetzes im gesamten Landkreis zur Verfügung.

Jahr	ÖPNVG-Mittel für den Landkreis (ab 2021 nach Abzug von 1% Personalaufwand)	Neuer Sockel (abzgl. Personal-kostenanteil)	Neu verfügbare Mittel für Aufgabenträger sowie Stadt- bzw. Ortsverkehre
2020	3.175.000 EUR		
2021	3.667.923 EUR	3.676.874 EUR	–
2022	4.210.310 EUR	3.762.000 EUR	448.310 EUR
2023 ff. (vrs.)	4.752.000 EUR	3.762.000 EUR	990.000 EUR

Die Aufteilung der Mittel im Bereich der rechten Spalte (Landkreis sowie Städte und Gemeinden mit Stadt-/Ortsverkehren) soll **im Verhältnis der jeweiligen Bestellkosten für den ÖPNV** erfolgen. Dies ist das Beratungsergebnis auf Arbeitsebene, das sich die Verwaltung nun für den Vorschlag an den Kreistag zu eigen macht. Hintergrund ist, dass es für die Nutzerinnen und Nutzer und im Sinne des Ausbaus des Busnetzes keinen wesentlichen Unterschied macht, welcher Träger eine Bestellung unternimmt. Da im Landkreis insgesamt eine dynamische Gestaltung vorzufinden ist und Vorreiter nicht benachteiligt werden sollten, kommt auch nicht in Betracht, zwischen „Neu“-Bestellungen und bereits länger bestehendem Aufwand zu differenzieren. Schließlich besteht Einigkeit, dass ein gewisser Wettbewerb untereinander im Sinne weiterer ÖPNV-Maßnahmen (auf der Grundlage von Budgets) durchaus förderlich sein kann.

In technischer Hinsicht schlägt die Verwaltung vor, mit den Städten und Gemeinden im Landkreis, die Busverkehre finanzieren, einen **Vertrag** zu schließen, anhand dessen die Mittel – teilweise – weitergereicht werden. Damit soll sichergestellt werden, dass keine Rechtsunsicherheit bzgl. der Beträge und der Zweckbindung entsteht. Der Vertrag ist regelmäßig anzupassen, insbesondere wenn sich die Budgets verändern oder wenn andere Städte/Gemeinden in den Kreis der Besteller eintreten. Dem Landkreis verbleibt stets ein Betrag aus dem ÖPNVG-Mitteln entsprechend seines proportionalen Anteils am ÖPNV-Gesamtbudget aller Beteiligten.

Alle Akteure (Verbund, Verkehrsunternehmen, Städte und Gemeinden sowie die Landkreisverwaltung) haben in den Gesprächen darin übereingestimmt, dass bei der Verwendung der ÖPNVG-Mittel das **strategische Ziel „Ausbau des ÖPNV“** oberste Priorität erhalten muss. Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung einerseits die Anpassung der Satzung über die Rabattierung der Zeitkarten im Ausbildungsverkehr (im Wege der Neufassung) und andererseits einen Verhandlungsauftrag für den genannten Vertrag vor. Der künftige Vertrag ist den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Marion Dammann
Landrätin

Ulrich Hoehler
Erster Landesbeamter

- Anlagen
 - Neufassung Satzung
 - Synopse Satzung alt und neu